

Amtliche Bekanntmachung

zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

Der Wasser- und Bodenverband „Barthe / Küste“, Tribseer Damm 1a, 18439 Stralsund, stellte am 28.05.2013 beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Wasserbehörde den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für wasserwirtschaftliche Anlagen gemäß § 9 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2 b), 2 c) und 2 d) SachenR-DV.

Der Wasser- und Bodenverband „Barthe / Küste“ beantragt, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend nachfolgender Listen für das Schöpfwerk NISDORF zu bescheinigen.

Schöpfwerk Niesdorf

Das Schöpfwerk befindet sich unmittelbar an der Gemeindegrenze der Gemeinden Altenpleen und Neu Bartelshagen am Grabow. Es übernimmt die Ableitung des über das Gewässersystem des Grabens 8 entwässerten Einzugsgebietes (18,4 km²) in den Grabow. Zu den wasserwirtschaftlichen Anlagen, für die diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit eingetragen werden soll gehören: das Schöpfwerk selbst (Schlüsselnummer 6.0) einschließlich Einlaufbauwerk (Schlüsselnummer 6.1), der Mahlbusen (Schlüsselnummer 6.0), die Ablaufleitung (Schlüsselnummer 6.1), die Elektro-Leitungen (Schlüsselnummer 6.0) sowie die Zuwegungen (Schlüsselnummer 6.0).

Liste der Grundstücke und Dienstbarkeiten:

Gemeinde Altenpleen (Gemeindenummer: 13073 005)
Gemarkung Nisdorf (Gemarkungsnummer: 13 2610), Flur 1:

Grundbuchbezirk Altenpleen - GBBZ: 13 2607:

Nr.	Flurstück	GB-Blatt	Schlüssel-Nr.	Schutzstreifen	Bemerkung
1					Schöpfwerk
	312	724	6.0	400 m ²	20 m x 20 m
	309	724	6.0	20 m ²	1 m x 20 m
2					Nebenanlagen (Mahlbusen)
	311	724	6.0	1000 m ²	10 m x 100 m
	309	724	6.0	180 m ²	2 m x 90 m
3					Elektrokabel vom Trafo
	312	724	6.0	80 m ²	20 m x 4 m
	309	724	6.0	4 m ²	1 m x 4 m

5					Zuwegung zum Schöpfwerk
	312	724	6.0	200 m ²	50 m x 4 m
	311	724	6.0	560 m ²	140 m x 4 m
	308	724	6.0	4 m ²	1 m x 4 m

**Gemeinde Neu Bartelshagen (Gemeindenummer: 13073 058)
Gemarkung Buschenhagen (Gemarkungsnummer: 13 2657), Flur 1:**

Grundbuchbezirk Neu Bartelshagen - GBBZ: 13 2656:

Nr.	Flurstück	GB-Blatt	Schlüssel-Nr.	Schutzstreifen	Bemerkung
1					Schöpfwerk, Einlaufbauwerk
	136/3	422	6.0 / 6.1	400 m ²	20 m x 20 m
	137/3	425	6.0 / 6.1	20 m ²	1 m x 20 m
	135/3	425	6.0 / 6.1	40 m ²	2 m x 20 m
	112/3	415	6.0 / 6.1	40 m ²	2 m x 20 m
2					Nebenanlagen (Mahlbusen)
	136/3	422	6.0	650 m ²	5 m x 130 m
	137/3	425	6.0	100 m ²	1 m x 100 m
	135/3	425	6.0	220 m ²	2 m x 110 m
	112/3	415	6.0	990 m ²	11 m x 90 m
	111/3	345	6.0	270 m ²	3 m x 90m
3					Elektrokabel vom Trafo
	136/3	422	6.0	4 m ²	1 m x 4 m
	137/3	425	6.0	4 m ²	1 m x 4 m
4					Ablaufleitung
	136/2	55	6.1	16 m ²	2 m x 8 m
	136/3	422	6.1	240 m ²	30 m x 8 m
	136/4	423	6.1	40 m ²	5 m x 8 m
5					Zuwegung zum Schöpfwerk
	137/3	425	6.0	8 m ²	2 m x 4 m
	136/3	422	6.0	8 m ²	2 m x 4 m

Der vorliegende Antrag sowie die Flurkarten in unterschiedlichen Maßstäben, die den Verlauf der Leitungstrasse der in der Liste aufgeführten Grundstücke erkennen lassen, liegen vier Wochen nach Erscheinen vorliegender Bekanntmachung im Internet unter www.lk-vr.de während der Sprechzeiten bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Heinrich-Heine-Str. 76, 18507 Grimmen, zur Einsichtnahme aus:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr,

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr.

Nach § 9 Abs. 4 Satz 5 und Abs. 5 Satz 2 GBBerG hat der Eigentümer eines mit der Dienstbarkeit belasteten Grundstückes die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages Widerspruch gegen die Erteilung der Bescheinigung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch die untere Wasserbehörde wird nach Ablauf von vier Wochen nach Veröffentlichung die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung erteilt.

Grimmen, 2. Juli 2013


gez. Wojtek

